



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

14-001-2022

Jahresabschluss 2021

| | |
|--------------------|----------------|
| Erstellungsdatum | 10.05.2022 |
| Federführendes Amt | RPA |
| Auskunft erteilt | Frau Klingbeil |
| Sachbearbeitung | Frau Klingbeil |

| Beratungsfolge | | |
|-------------------|----------------------------|---------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 15.06.2022 | Rechnungsprüfungsausschuss | Vorberatung |
| 22.06.2022 | Rat der Stadt Wülfrath | Entscheidung |

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss

- Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Wülfrath zum 31.12.2021 in der Fassung vom 13.05.2022 und den Lagebericht gem. §102 Abs. 3-5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 17.05.2022 einbezogen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 13.05.2022 und den Lagebericht billigt.
Die Erklärung wird vom Ausschussvorsitzenden unterschrieben.
- Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96 und 102 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021.
- Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag für den Rat

- Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.
- Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.

| Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt | | | | Mittel stehen zur Verfügung | | Produkt-Nr. | Aufwand (EUR) | Haushaltsjahr Ergebnis-haushalt | Folgeaufwand Ergebnishaushalt |
|--|--|--------------------------|-------------------------|--|-------------------------------|--------------------------|------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> | noch nicht zu übersehen | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt | | | | Mittel stehen zur Verfügung | | Produkt-Nr. | Auszahlung (EUR) | Haushaltsjahr Finanz-haushalt | Folgeauszahlung Finanzhaushalt |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> | noch nicht zu übersehen | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | | | |
| Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“ | | | | | | Sichtvermerk Personalamt | | Sichtvermerk Kämmerer | |
| Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung | | | | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | | | | |

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Begründung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurde in den Rat eingebracht, zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW ist der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann für die Stadt Wülfrath hat die Durchführung der Prüfung übernommen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 102 GO NRW und hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Hinweis:

Der gesamte "Jahresabschluss 2021" einschließlich der Teilrechnungen auf Produktebene ist in das Ratsinformationssystem eingestellt; aus Kostengründen wurde auf einen Papiausdruck für alle Ratsmitglieder verzichtet.